

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 15

Artikel: Eine gewerbliche Krisenbetrachtung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

feln, daß die neue schöne Anlage in Rheinfeldern von nah und fern gut besucht wird. Mögen noch viele schöne warme Sommertage dazu reichlich Gelegenheit bieten.

Strandbadausbau in Arbon. In der letzten Sitzung des Ortsverwaltungsrates legte die seinerzeit ins Leben gerufene große Strandbadkommission der Behörde ein neues Projekt für den Ausbau des Strandbades im Buchhorn vor. Das Projekt, dessen Gesamtkosten, inkl. Zufahrtsstraße, auf rund 160,000 Fr. veranschlagt werden, fand bei der Behörde für den definitiven Ausbau des prächtigen Geländes fast restlose Zustimmung. Die Arbeiten sind zum Teil als Notstandsarbeiten vorgesehen.

Ein Index der Baukosten.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat einen eigenen Index der Baukosten aufgestellt. Wir entnehmen den interessanten Publikationen in Heft 38, Statistik der Stadt Zürich, folgende interessante Angaben:

1914 betrugen die Kosten für den Kubikmeter umbauten Raumes Fr. 32.62. 1920 gleich Fr. 81.24. Seither sind diese Kosten ständig zurückgegangen und sie betragen pro 1931 noch Fr. 49.08. Das macht also gegenüber 1914 noch eine Verteuerung von 49 %.

Von besonderem Interesse ist die Preisentwicklung der einzelnen Arbeitsgattungen. Demnach sind folgende Arbeiten prozentual wie folgt teurer geworden gegenüber dem Jahre 1914:

Maurer- und Kanalisationsarbeiten	46,6 %
Kunststeinarbeit	54,1 %
Spenglerarbeit	80,2 %
Gipserarbeit	94,4 %
Schreinerarbeit	76,1 %
Tapeziererarbeit	95,5 %

Demgegenüber Zimmerarbeit jedoch bloß 41,1 %.

Die Baumaterialpreise weisen gegenüber 1914 noch folgende Teuerung auf:

Backsteine	50 %
Portlandzement	93 %
Biberschwanzziegel	84 %
Baugips	114 %
Konstruktionsholz	25 %
Rundeisen	18 %

Außer Rundeisen ist somit kein Baumaterial derart im Preise gesunken wie Konstruktionsholz. Zimmerarbeiten sind außerordentlich weit im Preise zurückgegangen, wie auch der Preis für Konstruktionsholz.

Interessant sind noch die Erhebungen der Lohnsätze gegenüber 1914. Diese betragen

bei den Maurern	165 %
" " Handlangern	180 %
" " Gipsern	152 %
" " Schreibern	133 %
" " Schlossern	158 %
" " Malern	122 %

Aus diesen Zahlen geht ganz klar hervor, daß die heutigen hohen Baukosten einzig durch die hohen Löhne verursacht werden. Die Baumaterialpreise sind längst bedeutend gesunken, die Löhne aber konnten sich noch auf bedeutender Höhe halten. Ein 10 %iger Lohnabbau würde die Erstellungskosten eines 3-Familienhauses bedeutend reduzieren, während ein Mehrpreis von mehreren Franken für das Konstruktionsholz auf den Gesamtpreis eines Hauses sozusagen keinen Einfluß hätte.

Schweizerischer Wettbewerb für Grabmäler.

(Korrespondenz.)

Wie bereits mitgeteilt, hat das Sanitätsdepartement der Stadt Basel soeben einen Wettbewerb zur Erlangung von Modellen und Entwürfen für Grabmäler ausgeschrieben, die den Bestimmungen der neuen Bestattungs- und Friedhofordnung entsprechen und der künstlerischen Idee des neuen Friedhofes am Hörnli gerecht werden. An dem Wettbewerb können alle Architekten, Handwerker und Künstler schweizerischer Nationalität teilnehmen, ferner solche nicht schweizerischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 2 Jahren in der Schweiz niedergelassen sind. Wie man den Bedingungen entnehmen kann, zerfällt der Wettbewerb in folgende 4 Kategorien:

Kategorie A. Stehende Grabmäler (stelen-, Pfeiler- oder kreuzförmig) aus Natur- oder Kunststein, keramischen Materialien, Gußeisen, Bronze, usw. Grabarten für Erwachsene, große Kinder, kleine Kinder und Urnengräber. Die Höchstmaße sind jeweils vorgeschrieben.

Kategorie B. Liegende Grabmäler (mit vollständiger und teilweiser Überdeckung des Grabes), Materialien und Grabarten wie oben.

Kategorie C. Kreuze aus Metall (Schmiedeeisen, Bronze, Weißmetall) oder Holz. Grabarten wie unter A.

Kategorie D. Beschriftung etc. Wettbewerb für Alphabete und Symbole. Jeder Teilnehmer hat für mindestens eine Kategorie die Entwürfe für alle Grabarten zu liefern. Diese Entwürfe müssen in Zeichnungen natürlicher Größe und approximativen Preisangaben für fertig versetzte Grabmäler bestehen, event. außerdem in Gipsmodellen und Materialproben. Eingabetermin 15. Oktober 1932. Für Prämierungen sind insgesamt Fr. 10,000 ausgesetzt, die in jedem Falle zur Auszahlung kommen. Die Rangabstufungen sind genau festgelegt. Jury: Regierungsrat Aemmer, Basel; Direktor Altherr, Zürich; Architekt Bräuning, Basel; Direktor Greuter, Bern; Direktor Kienzle, Basel; Gartenarchitekt Klingelfuß, Zürich; Bildhauer O. Meyer, Basel; Georg Schmidt, Binningen-Basel; Marcel Feuillat, Genf. — Unterlagen beim Sanitätsdepartement Basel, bestehend aus Bedingungen, allgemeiner Wegleitung und Planschema M. 1:50. Der Wettbewerb verfolgt den Zweck, eine Anzahl guter und klarer Grabmaltypen zu erhalten, die geeignet sind, dem neuen Friedhof am Hörnli eine ruhige und würdige Haltung zu verleihen. Sie sollen später dem Publikum und den Bildhauern für die Bestellung und Ausführung als Anhalt und Vorbild dienen. Ein besonderes kleines Feld auf dem Hörnligottesacker wird ja bekanntlich solche Musterbeispiele aufzunehmen haben. Rü.

Eine gewerbliche Krisenbetrachtung.

(Korrespondenz.)

Der Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten für das Jahr 1932, der von Zentralsekretär Huonder in Zürich stets inhaltlich reich gestaltet und von der Offizin Gutwiller A.-G. vorbildlich ausgestattet wird, äußert sich in interessanter Weise zur Krisensituation vom Standpunkt des Gewerbetreibenden aus. Die Arbeitsteilung in Verbindung mit Rationalisierung und Mechanisierung hat die Steigerung der Produktionsfähigkeit mitbewirkt und sich in den einzelnen Ländern in der Weise geäußert, daß jedes Land sich auf die Produktion derjenigen Güter beschränkt, für die es die gün-

stigten Vorbedingungen besitzt, und die Erzeugung anderer, die im Ausland bei gleicher oder gar besserer Qualität billiger hergestellt werden können, fallen gelassen hat. Diesem ungeheuren Organismus der Weltwirtschaft stellen sich gewaltige Schwierigkeiten gegenüber. Diese Arbeitsteilung erscheint als primäre Krisenursache; die restlose Ausnutzung aller Fortschritte und Hilfsmittel der Technik führte zu einer ruinösen Überproduktion. Der Mensch, der arbeiten muß, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, hat auf einmal überproduziert, und trotzdem sollte er weiter produzieren können, um die Krise fernzuhalten. Der Bericht weist dann auf die Kreditinflation der Weltwirtschaft als sekundäre Ursache der Krisis hin und bezeichnet die Tendenz, nur kurzfristige, jederzeit rückziehbare Kredite zu gewähren, als Hemmschuh für die Entwicklung der Volkswirtschaft, und nennt schließlich die Massensuggestion als weitem Umstand, der für die Stockung des Wirtschaftslebens verantwortlich gemacht werden muß, diese Erscheinung, die in der Weltgeschichte und im Eigenleben des Einzelnen schon oft eine große Rolle gespielt hat. Die allgemeine Krisenstimmung ist teilweise die Folge einer geistigen Epidemie, die lange vor dem Auftauchen der ersten Auswirkungen des geschäftlichen Rückganges vorhanden war.

Inbezug auf die Tatsache, daß Ende Dezember 1931 trotz der Belastung des Arbeitsmarktes mit 50,570 Stellensuchenden letztes Jahr 90,253 Einreise- und Aufenthaltsgewilligungen an ausländische Arbeitskräfte erteilt wurden, äußert sich der Bericht u. a. wie folgt: „Vom Betriebsinhaber verlangt man in Krisenzeiten eine Umorientierung; aus dem gleichen Grunde könnte man auch vom Arbeitnehmer eine Umlernung verlangen, damit in den vorgenannten Zahlen einigermaßen ein Ausgleich zur Milderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt werden könnte. Oft sind aber die Betriebsinhaber selber schuld an dieser Zunahme der Arbeitslosigkeit, weil sie es versäumen, ihre Schweizerarbeiter rechtzeitig für bessere Arbeiten heranzuziehen und auszubilden. Wenn die Krise noch länger andauern sollte, muß mit allem Nachdruck auf ein Umlernen der Arbeitslosen zur Milderung dieser Seite der Krise gedrungen werden“.

Unter den Mitteln der Krisenbekämpfung erscheint dem Berichtersteller des Schreinerergewerbes u. a. eine allmähliche Reduktion der bestimmt zu hohen Produktionskosten am vernünftigsten. „Vor allem muß das beständige Anwachsen der Ausgaben der öffentlichen Körperschaften vermindert werden können. Die Ausgaben der Eidgenossenschaft sollten herabgesetzt werden. Das Schweizervolk wird auf die Dauer eine Steuerbelastung von 900 bis 1000 Mill. Fr. (1929: 942,8 Mill.), die annähernd 12% des Volkseinkommens beträgt, kaum tragen können. Überstürzte Maßnahmen sind weder notwendig noch ratsam. Mit etwas Geduld wird mancher aus eigenen Kräften und durch Selbsthilfe einen gangbaren Weg, der ihn aus der Krise führt, finden. Immer waren Arbeitskraft und Arbeitsleistung, gründliche Schulung und berufliche Tüchtigkeit ausschlaggebend für die Entwicklung der Schweiz. Wie der Arbeitswille ist auch der Sparsinn ein durch Vererbung übertragenes Schweizergut. Bleiben diese zwei Tugenden Gemeingut der heranwachsenden Generation, so wird auch die gegenwärtige Krise und die Wirtschaftsnöte unserer Tage überwunden werden, denn die politische und die finanzielle Lage unserer Volkswirtschaft bürgen für eine ruhige Weiterentwicklung.“

- My -

Volkswirtschaft.

Das graphische Gewerbe und die Wirtschaftskrise. (Mitg.) Vor uns liegen drei im Ausland gedruckte Plakate, bestellt von einer Zürcher Schokoladefabrik, einer ostschweizerischen Kochfett- und Kunstbutterfabrik und einer Genfer Schuhwichsefabrik. Dies zu einer Zeit, wo unser hochstehendes graphisches Gewerbe unter der Wirtschaftskrise ganz empfindlich zu leiden hat. Dabei wenden sich die drei Schweizerfirmen mit diesen Werbemitteln an ihre einheimische Kundschaft, auf deren Berücksichtigung sie angewiesen sind. Es ist kaum nötig, beizufügen, daß die genannten Plakate aus einem Nachbarlande stammen, das unserem Export in rücksichtsloser Weise Schwierigkeiten bereitet.

Man darf es der betreffenden Druckfirma nicht verargen, wenn sie sich ihrer Erfolge rühmt und die Schweizerindustrie mit Werbefriefen und Muster-sendungen nachhaltig bearbeitet. Sie scheint sich übrigens bewußt zu sein, daß doch einige Rücksichtnahme auf das solidarische Volksempfinden geboten ist; sie schreibt nämlich: „Wir liefern Ihnen die Affichen ohne Herstellungsvermerk, so daß Ihnen Unannehmlichkeiten nicht entstehen“.

Wie man wörtlich genommen aus der Not eine Tugend macht, zeigt das Werbeschreiben einer anderen graphischen Kunstanstalt und Klischeefabrik: „Wir freuen uns, daß wir infolge der durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 eingetretenen Lohnsenkung in der Lage sind, unsere Preise zu ermäßigen“. Es folgt eine Aufstellung neuer Rabattsätze. Bei größeren Aufträgen werden Sonderangebote mit weiteren Vorteilen in Aussicht gestellt.

Daß es in bestimmten Fällen schweizerische Reklameberater sind, die ihre berufliche Solidarität mit dem einheimischen Druckgewerbe durch die Vergabung bedeutender Aufträge ins Ausland kundtun, entbindet die Reklameverbraucher nicht von der Pflicht, in wirtschaftlich schwerer Zeit die Berücksichtigung einheimischer Druckfirmen zur Bedingung zu stellen.

Schweizerwoche-Verband.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Schlossermeister.

Die stark besuchte Delegiertenversammlung in Burgdorf vom 9. und 10. Juli bestätigte Jules Wismer (Zürich) als Zentralpräsidenten und Zürich als Vorort. Im Jahresberichte wird festgehalten, daß der Schlosserberuf derart vielseitig tätig sein kann, daß er nicht allein vom Baugewerbe im engern Sinne abhängig ist. Die Wegleitungen für die Lohnzahlungen an Arbeiter während des ordentlichen Militärdienstes wurden genehmigt. Den Mitgliedern wird geraten, diese in den Arbeitsvertrag einzubeziehen. Es sollen Anstrengungen gemacht werden, die westschweizerischen und die stadtbernischen Schlossermeister wieder in den Verband einzugliedern. Ingenieur Hofer, Direktor der Verzinkerei Zug, sprach über Rostbehandlung und Rostschutz. Für die nächste Jahresversammlung wurde Neuenburg bestimmt.

Aus dem Schreinerergewerbe. Vor kurzem erschien der Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten für 1931, der die Entwicklung des Schreinerergewerbes an Hand eines reichen Materials statistisch darstellt. Im Hinblick auf die zunehmende Arbeitslosigkeit wird im Bericht von den Arbeitnehmern eine Umlernung